

HA Hauptschulabschluss nach Kl.9	RA Realschulabschluss nach Kl.10	VE Versetzung in die Eingangsstufe der Gymnasialen Oberstufe nach Kl. 10
Mindestanforderungen	Mindestanforderungen	Mindestanforderungen
In allen Fächern muss mindestens die Note 4 erreicht werden.	In zwei Erweiterungskursen muss mindestens die Note 4 erreicht werden. In einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik muss der Schüler / die Schülerin dem Erweiterungskurs angehören.	In drei Erweiterungskursen muss 2 x die Note 3 und 1 x die Note 2 erreicht werden. In zwei der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik muss der Schüler / die Schülerin dem Erweiterungskurs angehören.
Minderleistungen können nicht ausgeglichen werden.	Minderleistungen können nicht ausgeglichen werden.	Minderleistungen können nicht ausgeglichen werden.
In Gesellschaftslehre, Kunst, Sport, Arbeitslehre, Wahlpflichtunterricht muss Note 4 erreicht werden.	In Gesellschaftslehre, Kunst, Sport, Arbeitslehre, Wahlpflichtunterricht muss 2 x die Note 3 sonst mindestens die Note 4 erreicht werden. In den Grundkursen muss mindestens die Note 3 erreicht werden.	In Gesellschaftslehre, Kunst, Sport, Arbeitslehre, Wahlpflichtunterricht muss mindestens die Note 3 erreicht werden. In den übrigen Erweiterungskursen muss mindestens die Note 4 erreicht werden. In den Grundkursen muss mindestens die Note 2 erreicht werden. In der 2.Fremdsprache muss im Erweiterungskurs mindestens die Note 4 erreicht werden.
HS-Prüfung: Mathematik/Deutsch/Englisch Präsentation einer Hausarbeit	RS-Prüfung: Mathematik/Deutsch/Englisch Präsentation einer Hausarbeit	RS-Prüfung: Mathematik/Deutsch/Englisch Präsentation einer Hausarbeit Übergang in die Eingangsstufe der GO (§59(4))
(wer auch nur eventuell in die 10. Klasse will, muss die Englisch-Prüfung mitschreiben)	für die 2jährige BFS gilt die Durchschnittsnote von mindestens 3,0 D,M,E 0 10, aber nicht 4-4-2)	(Fächer ebenso $\varnothing < 3,0$) berechtigt auch zum Übergang in die Eingangsstufe der GO (§59(4))